

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 259.

Sonntag den 16. September.

1855.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. September 1855.

Nach Eröffnung der Sitzung gab das Collegium seine Zustimmung zur unentgeltlichen Ueberlassung eines Theils der Parterrewohnung in dem unter Nr. 15 der Universitätsstraße gelegenen Commungrundstücke an die Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende, bewilligte dem neu angestellten Obernachtwächter von seinem Dienstantritt an die übliche jährl. Zulage von 25 Thlr. und genehmigte für die Zukunft die Etatirung der Obernachtwächterstellen auf 225 Thlr. jährlich.

St.-B. Sperling kam hiernächst auf einen früher von ihm angeregten Antrag wegen Anlage einer Schleuse am Gerichtswege und wegen Deffnung der Stadtplanke am Armenhause zurück, behielt sich aber, da genaue Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit augenblicklich nicht gegeben werden konnte, weitere Schritte nach Einsicht in die früheren Verhandlungen vor.

Man ging zur Tagesordnung über. St.-B. Stöhrer trug das Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt vor, das sich über die Fragen wegen Einführbarkeit des Smpers-Williquetschen Systems der Gasbereitung und wegen Anwendbarkeit der Gaszähler aus der Fabrik der Herren Stry, Lizars u. Co. aussprach.

Zur Erörterung dieser im vorigen Jahre bei der Verhandlung über die Gehaltserhöhung des Inspectors Below angeregten Fragen hatte sich der Ausschuss im Auftrage des Collegiums des Beirathes sachverständiger Techniker bedient. Es waren dies: Regierungsrath v. Unruh in Magdeburg, Director der dasigen Gasanstalt, Maschinenmeister Nowotny und Mechanikus Stöhrer hier. Gestützt auf das Gutachten derselben, welche sich über die Anwendbarkeit des Smpers'schen Systems auf unserer Gasanstalt nicht beifällig aussprachen, empfahl der Ausschuss bezüglich jenes Systems:

1) für jetzt keine weiteren Anträge über diesen Gegenstand an den Rath zu richten.

Anders war es mit den Stry'schen Gaszählern, die von den Sachverständigen empfehlend begutachtet worden waren. Hier schlug der Ausschuss folgenden Antrag vor:

2) da eine durch Sachverständige angestellte Prüfung der Gaszähler aus der Fabrik der Herren A. Stry, Lizars u. Co. und beziehentlich ein Vergleich derselben mit denen aus der Fabrik der Herren Blochmann u. Co. ergeben habe, daß die Stry'schen mindestens gleiche Güte bei größerer Sicherheit besitzen, und außerdem namhaft billiger sind, als die Blochmann'schen, so wolle der Rath den Gasconsumenten gestatten, zwischen den Stry'schen und Blochmann'schen Gaszählern zu wählen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Stry'schen Gaszähler vor Abgabe und Aufstellung derselben durch die Gasanstalt geprüft werden müßten.

Auf eine Bemerkung des Vicevorstehers Klein, daß auch eine Prüfung der Blochmann'schen Gaszähler zu beantragen sein möchte, gaben St.-B. Stöhrer und Bieber die Erklärung, daß eine solche Prüfung ohnedies, wie sich von selbst versteht und wie schon das Interesse der Anstalt erheische, vorgenommen werde. Man beschloß indeß, den Antrag so zu fassen, daß die Stry'schen Gaszähler eben so, wie die Blochmann'schen geprüft werden sollen.

Ein weiterer Bericht desselben Ausschusses betraf die von ihm vorgenommene Prüfung

der Rechnungen der Gasanstalt auf die Jahre 1851—1853. Der Rath sagt bei deren Uebersendung am Schlusse seiner diesfalligen Zuschrift:

„Schließlich sind wir dem Herrn Inspector Below das von ihm erbetene Zeugniß schuldig, daß die Meinung, wie er bei den „seiner ganzen Kraft und Zeit erschöpfenden Amtsarbeiten noch „Nebengeschäfte treibe, völlig unbegründet ist, wofern man „nicht dessen instructionsmäßige Pflicht: die mit dem Interesse der Gasbeleuchtungs-Anstalt wie mit sanitäts- und feuerpolizeilichen Rücksichten innig verketteten Privat-Gasanlagen auf „alle Weise zu überwachen und zu fördern, als der öffentlichen Function fremde Privatsache betrachten wolle.“

Bei dem, auch von den Herren Stadtverordneten wiederholt belobend anerkannten Pflichtseifer, mit dem sich dieser Beamte „seinem schweren Berufe hingibt, dürfen wir überzeugt sein, daß „auch Sie gern die nächste Gelegenheit benutzen werden, jener „irrigen Meinung, die sich neuerlich über diese sogenannten Nebenbeschäftigungen verbreitet hat, auf dem Wege der Deffentlichkeit „entgegenzutreten.“

Der Ausschuss empfahl die Justification der Rechnungen, welche einstimmig ausgesprochen wurde.

St.-B. Willisch knüpfte hieran die Erinnerung an einen noch nicht erledigten früheren Antrag, der auf Entbindung des Commissionsraths Blochmann in Dresden von seinen Functionen an der hiesigen Gasanstalt gerichtet war.

Er schlug vor: die Erledigung dieses Antrags beim Rath zu beantragen. St.-B. Dr. Hauschild ging auf die Schlussworte der Rathszuschrift näher ein, da sie ihm jedenfalls eine besondere Beachtung zu verdienen scheinen.

Es erhob sich hierauf eine Debatte darüber, ob Commissionsrath Blochmann die ihm für Ueberwachung der Gasanstalt früher gewährten 400 Thlr. noch beziehe und nach den früher gefaßten Beschlüssen noch beziehen könne.

Vicevorsteher Klein folgerte draus die Lösung jenes Verhältnisses und die Unnöthigkeit des Willisch'schen Antrags.

St.-B. Willisch hielt indeß seinen Antrag aufrecht. St.-B. Bieber fand in der früher aufgestellten Bedingung, daß Below keine Nebenbeschäftigungen betreiben solle, keinen Grund, besondere genuehrende Erklärung abzugeben.

St.-B. Häckel erachtete es für nöthig, den früheren Antrag wegen Lösung des Blochmann'schen Contracts nicht fallen zu lassen, da, so viel er wisse, Commissionsrath Blochmann immer noch an der Gasanstalt fungire. Wenn ferner wegen des Schlusssatzes im Rathsschreiben eine besondere Beschlussfassung erfolgen solle, so schiene es ihm angemessen, die Sache vorher noch durch den Ausschuss begutachten zu lassen, da er, wenn er die bei den früheren Verhandlungen in gemischter Sitzung zur Sprache gebrachten Umstände in Betracht ziehe, eine weitere Aufklärung der einschlagenden Verhältnisse auch jetzt noch für wünschenswerth erachten müsse.

Nachdem sich St.-B. Meißner für den Willisch'schen Antrag erklärt hatte und ein Antrag des St.-B. Häckel, den früheren Antrag nochmals ausdrücklich zu wiederholen, vom Antragsteller zurückgezogen worden war, wurde der Antrag des St.-B. Willisch einstimmig angenommen.

Stadttheater.

Gewiß zur Freude aller Derer, die Deutschlands classische Literatur zu schätzen wissen, ging am 14. d. Mts. Lessings „Minna von Barnhelm“ nach jahrelanger Ruhe wieder in